



Merkblatt

zum Thema

Bodenarbeit



für die Bereiche Abzeichen sowie Abzeichen Bodenarbeit

Inhaltverzeichnis

Einleitung	3
Definition Bodenarbeit:	3
Reitabzeichen 10	4
Reitabzeichen 9	5
Reitabzeichen 8	6
Reitabzeichen 7	6
Reitabzeichen 6	8
Reitabzeichen 5	10
Abzeichen Bodenarbeit Stufe 1	13
Abzeichen Bodenarbeit Stufe 2	17
Ausführung und Bewertung der einzelnen Übungen:	20
Anhang mit Beispiel- & Prüfungsaufgaben	22

Einleitung

Das Merkblatt Bodenarbeit richtet sich sowohl an die Prüfer und Lehrgangsgleiter für Reit-, Voltigier-, Fahrabzeichen und Abzeichen Bodenarbeit sowie an interessierte Teilnehmer. Folgend werden die Prüfungsanforderungen beschrieben. Vertiefende Inhalte sind dem Buch „Pferde verstehen – Umgang und Bodenarbeit“ (FNverlag) und den Richtlinien für Reiten und Fahren Band 1 (FNverlag) zu entnehmen.

Definition Bodenarbeit:

Unter Bodenarbeit versteht man die Erziehung des Pferdes und die Kommunikation mit ihm vom Boden aus. Damit wird die Grundlage für die Verständigung zwischen dem Menschen und dem Pferd geschaffen. In den Abzeichenprüfungen soll auf die Signalgebung des Prüflings Wert gelegt werden. Diese soll so gewählt und dosiert werden, dass das Pferd sein Vertrauen zum Menschen weiter entwickelt und vertieft.

Ziel : Vermittlung grundlegender Kenntnisse im praktischen Umgang mit dem Pferd und in der Bodenarbeit.

Themengebiete:

- Vermittlung von Wissen zum Thema Pferd
 1. Entwicklungsgeschichte des Pferdes
 2. Ethologie des Pferdes
 3. Sinneswahrnehmungen des Pferdes
 4. Lernen des Pferdes
 5. Kommunikation Mensch–Pferd
- Praktischer Umgang mit dem Pferd
- Durchführung von Übungen zur Bodenarbeit

Ausrüstung:

Die Ausrüstung und Kleidung sollen unter Aspekten der Funktionalität und Sicherheit gewählt werden. Bei den Reitabzeichen (RA) 10, 9, 8 wird das Führen am Halfter (wahlweise Stallhalfter mit Führstrick, Knotenhalfter mit Bodenarbeitsseil) abgefragt, erst für die hinzukommenden Aufgaben ab dem Reitabzeichen 7 ist das Führen auf Trense zusätzlich zu prüfen (z.B. beim Traben auf gerader Linie, Gangmaßwechsel, Dreiecksvorführung/ nicht verpflichtend beim Verladen). Auch in den Abzeichen 10 bis 8 ist in Übungen, die in der Halle/ auf dem Außenplatz durchgeführt werden (z.B. Slalom) das Führen auf Trense zulässig.

Handschuhe werden dem Führenden empfohlen, sind aber nicht verpflichtend. Besonders auf der Stallgasse im Umgang mit dem Pferd gehören Handschuhe nicht zur gebräuchlichen Ausrüstung, beim Führen hingegen schon.

Bei Führ-Übungen kann eine Gerte (ca. 100 cm – 130 cm) als Hilfsmittel (Verlängerung des Arms) eingesetzt werden. Gerte oder Bodenarbeitsseil dürfen nicht im Bereich des Kopfes eingesetzt werden und den Kopf des Pferdes nicht berühren.

Das Tragen eines Reithelmes ist freiwillig.

Pferde:

Bei der Stationsprüfung „Bodenarbeit“ wird davon ausgegangen, dass erfahrene, ausgebildete Pferde eingesetzt werden. Es ist möglich, während der Ausführung von verschiedenen Übungen einen Pferdewechsel vornehmen zu lassen. Ein Pferd soll nicht mehr als dreimal in der Bodenarbeit bei Reitabzeichen eingesetzt werden.

Reitabzeichen 10

Inhalte Bodenarbeit:

- **Ansprechen und Annähern an das Pferd**

Das Ansprechen und Annähern an das Pferd kann z.B. in der Box, auf der Stallgasse und auf der Weide geprüft werden.

Bewertet wird wie der Prüfling sich dem Pferd bemerkbar macht, sich ihm annähert und es aufhalftert oder beim Anlegen des Halfters mithilft. Das Pferd wird dabei zunächst verbal angesprochen, der Prüfling nähert sich möglichst von schräg vorne. Er bleibt neben dem Pferdekopf-/hals stehen und nimmt über Berührung Kontakt auf.

- **Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt**

Es kann auf der Stallgasse, in der Reithalle oder auf dem eingezäunten Außenplatz geführt werden. Der Prüfer gibt in Absprache mit dem Lehrgangsteiter vor, wo geführt und an welcher Stelle gehalten wird.

Bewertet wird die Art der Interaktion mit dem Pferd. Dabei soll der Prüfling, beim Führen am Halfter, den Strick mit der rechten Hand (Führender auf der linken Seite) je nach Situation bis zu 50 cm unterhalb des Halfters so umfassen, dass der Daumen bei geschlossener Faust oben ist. Es besteht auch die Möglichkeit das Strickende durch die linke Hand zu führen. Der Führende geht auf der linken Seite in einer Höhe zwischen Pferdekopf und -schulter zügig mit. Das Halten sollte aufgrund der Körpersprache des Führenden eingeleitet werden.

Reagiert das Pferd nur bedingt auf die verhaltenden Signale, wird vom Prüfling erwartet, dass er durch angemessenes Verstärken seiner Einwirkung wie zum Beispiel durch ein Stimmsignal, das Heben der linken Hand in Augenhöhe leicht vor dem Kopf des Pferdes und/oder leichte Impulse mit dem Führstrick zum Ziel kommt. Beim Führen werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe und der Einsatz von Hilfsmitteln wie z.B. Gerte und Strick/ Seil bewertet.

- **Anbinden**

Es gibt zwei Möglichkeiten das Anbinden des Pferdes zu prüfen. Zum einen kann das *einseitige Anbinden* geprüft werden, bei dem man das Pferd mittels eines Stricks, der mit einem Panikhaken ausgestattet (Anbindestrick) und am Halfter befestigt ist, anbindet. Hierbei wird vorausgesetzt, dass der Sicherheitsknoten verwendet wird. Dabei soll der Prüfling das Pferd mit normaler Kopf- Hals- Haltung so anbinden, dass etwas Bewegungsspielraum zugelassen wird, ein Hineintreten in den Strick aber nicht möglich ist. Die ungefähre Länge zwischen Panikhaken und Anbindevorrichtung beträgt 60 bis 80 cm.

Zum anderen besteht die Möglichkeit, *beidseitiges Anbinden* an zwei Stricken (mit Panikhaken) zu prüfen. Dabei sind die Stricke an fest installierten Anbindevorrichtungen befestigt und werden seitlich in die Halferringe links und rechts eingeschnallt.

Bewertet wird die korrekte Ausführung des Sicherheitsknotens (Siehe S.52 Richtlinien für Reiten und Fahren Band 1), das Bemessen der richtigen Stricklänge sowie die Geschicklichkeit beim Absolvieren der Aufgabe und beim Umgang mit dem Pferd (das Hinstellen in der erforderlichen Position und Aufrechterhalten des ruhigen Stehenbleibens).

- **Sicherheit auf der Stallgasse**

Beim Vorbereiten, bei der Pflege nach dem Reiten und beim Führen auf der Stallgasse wird die Beachtung der Sicherheitsaspekte bewertet.

Prüfungssituationen können z.B. sein

- Berücksichtigung von offenen Türen, herumstehenden/-liegenden Gegenständen, der Bodenbeschaffenheit, etc.
- Pferd in die Box bringen und herausholen aus der Box unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten

Reitabzeichen 9

Beim RA 9 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des RA 10 folgende Inhalte geprüft.

- **Führen geradeaus von beiden Seiten**

Beim Führen geradeaus von beiden Seiten kann die Prüfung z.B. auf der Stallgasse, in der Halle oder auf dem Außenplatz durchgeführt werden. Dabei wird bewertet, ob der Prüfling in der Lage ist sein Pferd sowohl von der linken als auch von der rechten Seite (entsprechend mit der rechten bzw. linken Hand) zu führen und auch auf der ungewohnten rechten Seite gefühlvolle Signale zu geben.

Beim RA 9 wird der Seitenwechsel im Halten vorgenommen.

- **Das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen**

Bewertet wird, wie der Prüfling selbstständig das angebundene Pferd um die Vorhand wendet. Dabei soll er sein Pferd durch auffordernde Körpersprache mit Stimmhilfe und/oder seitlichem Berühren in Höhe des Oberschenkels oder Berühren am Rumpf hinter der Gurtlage und dabei ggf. Festhalten des Pferdekopfes und Stellen des Pferdes entgegen der Bewegungsrichtung, herumtreten lassen.

- **Das Passieren anderer Pferde**

Unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte soll der Prüfling auf der Stallgasse zeigen, dass er durch Einbeziehung einer Hilfsperson ein angebundenes Pferd mit seinem Pferd passieren kann. Eine weitere Prüfungssituation kann z.B. sein, dass zwei mit Pferden aufeinander Zukommende diese sicher aneinander vorbei führen.

Reitabzeichen 8

Beim RA 8 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des RA 10 und 9 folgende Inhalte geprüft.

- **Slalom**

Bei der Prüfung soll in der Halle oder auf dem Außenplatz durch einen Slalom, aufgebaut mit Pylonen oder anderen geeigneten Gegenständen, geführt werden. Dabei kann der Prüfling sein Pferd von beiden Seiten führen, soll jedoch innerhalb des Slalomkurses nicht wechseln.

Bewertet werden die Signalgebung (Führposition, Stimmhilfe, Körperhaltung insbesondere Drehung des Schultergürtels) sowie der Einsatz von Hilfsmitteln wie z.B. richtungsweisender Arm (Gerte als Verlängerung des Arms) oder Bodenarbeitsseil.

- **Gangmaßwechsel im Schritt**

Die Durchführung von Gangmaßwechseln im Schritt kann in der Halle oder auf dem Außenplatz geprüft werden. Dabei soll das Pferd der Tempoveränderung des Führenden folgen. Bewertet wird, wie der Prüfling aufgrund seiner treibenden und verhaltenden Signale (Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe, Tempo des Führenden, ferner Einsatz des Armes, der Gerte, des Strickes/Seils, Einwirkung am Halfter) das Gangmaß des Pferdes verkürzen und verlängern kann.

Reitabzeichen 7

Beim RA 7 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des RA 10, 9 und 8 folgende Inhalte geprüft.

- **Führen auf Trense**

Ab dem RA 7 ist das Führen auf Trense Pflicht. Dieses kann in der Halle oder auf dem Außenplatz durchgeführt werden. Der Prüfling soll die Zügel über den Pferdekopf vom Hals herunter nehmen. Beim traditionellen Führen von links nimmt die rechte Hand die durch den Zeige- und Mittelfinger geteilten Trensenzügel auf. Die Zügelenden werden zusammengefaltet und liegen voll in der rechten Hand, wobei sie vom Daumen festgehalten werden. Die Zügelenden können offen oder geschlossen bleiben.

Alternativ kann mit auf zwei Hände verteilten Zügeln geführt werden (Zügel in der rechten Hand, Zügelende in der linken Hand) Diese Führweise eignet sich besonders für Kinder, die nicht den gesamten Zügel in eine Faust aufnehmen können. Beim Führen werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe, Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Gerte) bewertet.

- **Führen von Hufschlagfiguren (z.B. Volte, aus der Ecke kehrt, einfache Schlangenlinie)**

Der Prüfling führt nach Weisung des Prüfers/Lehrgangleiters verschiedene Hufschlagfiguren in der Halle oder auf dem Außenplatz. Sofern durch den Lehrgangleiter/Prüfer keine Vorgaben gemacht werden, kann der Prüfling nach freiem

Ermessen die Seite, auf der er führt, wählen und einen Seitenwechsel im Halten oder Führen durchführen.

Das Gehen des Führenden auf dem ersten Hufschlag bei Gehen des Pferdes auf dem zweiten Hufschlag ist ebenso erlaubt wie andersherum.

Beim Führen werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe, Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Gerte) bewertet.

- **Traben auf gerader Linie**

Das Traben auf gerader Linie kann in der Halle oder auf dem Außenplatz geprüft werden. Der Prüfling soll das Pferd ohne fremde Hilfe auf gerader Linie einige Pferdelängen im Schritt führen, das Pferd daraus antraben lassen und es nach mindestens 20 m wieder zum Schritt parieren.

Beim Traben auf gerader Linie und anschließendem Durchparieren werden die Signalgebung des Führenden (Führposition, Körperhaltung, energisches Loslaufen, Stimmhilfe, evtl. Gerte zum Treiben, Durchparieren mit Stimmhilfe, bei Bedarf Arm/Hand) und die Ausführung der Übung durch das Pferd (taktmäßiges Traben in gleichmäßigem, reguliertem Tempo, williges Antraben und Übergang zum Schritt) bewertet.

- **Rückwärtstreten lassen**

Das „Rückwärtstreten lassen“ kann in der Halle oder auf dem Außenplatz geprüft werden.

Der Prüfling soll das Pferd aus dem Halten eine Pferdelänge auf gerader Linie zurücktreten und danach wieder zum Halten kommen lassen.

Zum Zurücktreten kann sich der Führende mit Blickrichtung zur Kruppe drehen und dabei neben dem Pferd mit den Zügeln in einer Hand stehen. Mit der anderen, freien Hand oder mit der Gerte darf ein leichter Impuls in Höhe des Buggelenks gegeben werden. Alternativ kann der Führende in Blickrichtung des Pferdes stehen bleiben und das Pferd durch leichte Impulse und Stimmkommandos rückwärts treten lassen.

Beim „Rückwärtstreten lassen“ werden die Signalgebung des Führenden (Körperhaltung, Stimmhilfe, Berührung mit Gerte oder Hand) und die Ausführung der Übung durch das Pferd (gehorsam, gerade, im Zweitakt) bewertet.

Reitabzeichen 6

Beim RA 6 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des RA 10, 9, 8 und 7 folgende Inhalte geprüft.

Vorführen auf der Dreiecksbahn

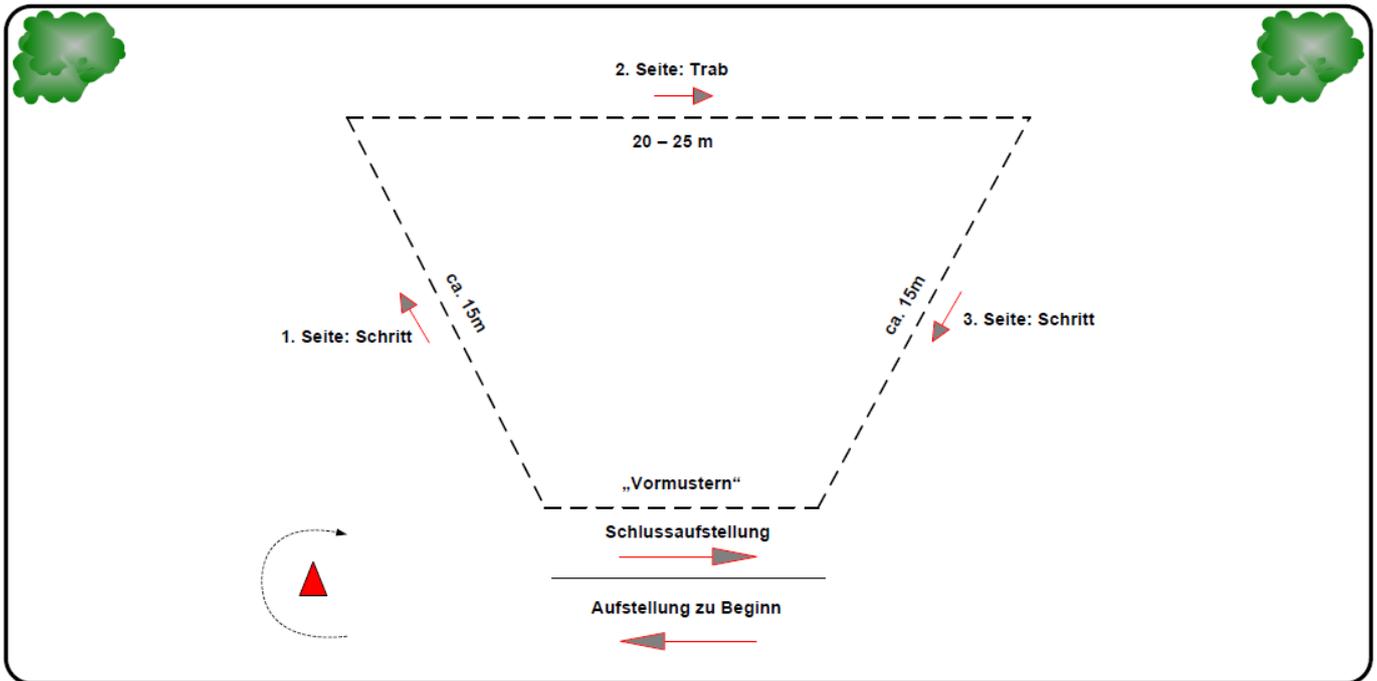
Es wird geprüft, ob der Prüfling nach folgenden Regeln sein Pferd auf der Dreiecksbahn vorstellen kann:

- Beide Zügel werden beim Führen 3-4 Handbreit hinter den Trensenringen ergriffen und durch Zeige- und Mittelfinger geteilt, der rechte Zügel soll dabei ein wenig kürzer angefasst sein. Die Zügelenden werden gefaltet in die rechte Hand gelegt.
- Der Vorführer hält beim Führen die Zügel (mit den Zügelenden offen oder geschlossen) nur in der rechten Hand, die ruhig in angemessener Höhe und in jeder Gangart mit dem Pferdekopf mitgeht.
- Das Pferd wird drei bis vier Meter vor den Richtern so aufgestellt („Vormustern“), dass diese es im Seitenbild „offen“ stehen sehen: die den Richtern zugewandten Pferdebeine geöffnet, die den Richtern abgewandten geschlossen.
- Nachdem das Pferd korrekt steht tritt der Führende mit Blickrichtung zum Pferd vor das Pferd.
- Sobald der Führende vor dem Pferd steht, teilt er die Zügel folgendermaßen: der rechte Zügel ist in der linken Hand, der linke Zügel mit dem Zügelende liegt in der rechten Hand.
- Aus dieser Position kann eine nicht direkt mit dem Halten erzielte „offene“ Aufstellung korrigiert werden.
- Der Führende nennt Informationen zum Pferd, z.B.: Name und Alter des Pferdes wahlweise Abstammung, Name des Führenden.
- Nach Aufforderung durch die Prüfer tritt der Führende zurück in die Führposition, nimmt die Zügel wieder in die rechte Hand und führt dann sein Pferd im Schritt von der Richtergruppe weg auf die erste Wendemarke der Dreiecksbahn zu.
- Wendungen werden auf der Dreiecksbahn grundsätzlich nach rechts ausgeführt.
- Nach Passieren der ersten Wendemarke trabt der Führende sein Pferd an. Kurz vor Erreichen der zweiten Wendemarke pariert er es zum Schritt durch und kommt wieder auf die Richtergruppe zu, dort wird das Pferd an der Richtergruppe vorbeigeführt nach rechts gewendet und zur Schlusssaufstellung wieder offen aufgestellt, so dass die Richter das Pferd von der anderen Seite im Seitenbild betrachten können.

Bewertet werden die Korrektheit der Ausführung, die Signalgebung und die Harmonie zwischen Führendem und Pferd.

Detaillierte Ausführungen können dem Merkblatt „Vormustern/ Führen eines Pferdes an der Hand“ (siehe FN Shop) entnommen werden.

Beim RA 5 liegt der Qualitätsanspruch höher als beim RA 6.



Mithilfe und Grundsätze beim Verladen von Pferden

In der Prüfungssituation soll das Verladen eines Pferdes oder Ponys erfolgen. Der Prüfling muss nicht zwingend der Ausführende sein, sondern kann auch als Anweisender oder lediglich Mithelfer tätig sein. Dies hängt von der individuellen Prüfungssituation ab (z.B. Alter des Prüflings). Es muss erkennbar sein, dass der Prüfling aktiv mitwirkt und das nötige Wissen besitzt, um ein Verladen korrekt durchzuführen.

Mögliche Prüfungssituationen können sein:

- Vorbereitung des Pferdes zum Transport, z. B. Anlegen von Transportgamaschen oder Bandagen mit gepolsterten Unterlagen, das Auflegen einer für den Transport geeigneten Decke.
- Das Verladen, wobei der Prüfling nicht zwingend der Ausführende sein muss, sondern seine Kompetenz auch über fachlich korrekte Anweisungen (z.B. Hinweise auf mögliche Gefahren, Positionierung von Helfenden an richtiger Stelle u.ä.) und/ oder Mitwirkung (z.B. Einhängen der hinteren Stange, Schließen der Klappe) zeigt.
- Das Ausladen: erst Anbindeknoten lösen, dann Verriegelung der Stange lösen lassen, diese herausnehmen, gerades rückwärts Herausführen, seitliche Sicherung an der Hängerklappe durch Helfer.

Bewertet werden die Kenntnisse über ein sicheres Verladen, die Entscheidungsfindung bei auftretenden Schwierigkeiten und die Fertigkeiten beim praktischen Verladen.

Reitabzeichen 5

Stationsprüfung Bodenarbeit: Vorführen auf der Dreiecksbahn (Details hierzu: siehe RA 6) , Training mit Stangen.

Beim RA 5 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des RA 10, 9, 8, 7 und 6 folgende Inhalte geprüft.

- **Geschicklichkeitstraining/ Training mit Stangen (z.B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth)**

Mögliche Prüfungssituationen können sein:

1.) Halten über der Stange:

Das Pferd soll aus dem Schritt über der Stange zum Stehen gebracht werden. Dabei können verschiedene Varianten abgeprüft werden:

- a) Beim Halten über der Stange wird das Pferd an die am Boden liegende Stange herangeführt, wobei etwa 3 m vor der Stange das Tempo verlangsamt und das Pferd aus dem Schritt so angehalten wird, dass die Vorhand vor der Stange und die Hinterhand hinter der Stange stehen bleibt.
- b) Beim Halten über der Stange wird das Pferd an die am Boden liegende Stange herangeführt, wobei etwa 3 m vor der Stange das Tempo verlangsamt und das Pferd zunächst vor der Stange zum Halten gebracht werden soll. Daraufhin soll das Pferd aufgefordert werden, den ersten Schritt mit den Vorderbeinen über die Stange zu machen und danach stehen zu bleiben.

2.) Stangenlabyrinth:

Beim Stangenlabyrinth soll das Pferd im Schritt den vorgegebenen Weg innerhalb der gelegten Stangen gehen. Die Aufgabe liegt darin, das Pferd fehlerfrei, das heißt ohne seitliches Verlassen des Stangenlabyrinths und auch ohne Berühren von Stangen, zu führen. Die Position des Führenden darf beliebig wechseln, das heißt er darf auch außerhalb der Stangen gehen/stehen.

Bewertet werden das ruhige Ausführen der Übung mit der Möglichkeit jederzeit anzuhalten, die korrekte Linienführung sowie die Eindeutigkeit und Feinheit der Hilfengebung/ Kommunikation.

3.) Unregelmäßige Stangenreihe

Die Pferde sollen aufmerksam, gelassen und ausbalanciert im Schritt über eine festliegende unregelmäßige Stangenreihe gehen. Die unregelmäßige Stangenreihe wird im Schrittabstand aus Bodenstangen und Cavalettis bis zu einer Höhe von max. 20cm aufgebaut.

4. Stangenkreuz:

Beim Stangenkreuz wird das Pferd zunächst diagonal über die gegenüberliegenden Ecken der im Quadrat liegenden Stangen geführt (die Stangen ragen an den Ecken so heraus, dass ein Kreuz entsteht). Nach Aufbau des Stangenkreuzes (um ein Wegrollen zu verhindern liegt immer eine Seite einer Stange oben, die andere unten) wird das Pferd zunächst über eine Ecke, dann über die diagonal gegenüber liegende Ecke geführt.

Bewertet werden die Ausführung der Übung durch das Pferd (Gelassenheit, Trittsicherheit, Gehorsam) und die Signalgebung des Führenden (Korrektes mittiges Anführen des Pferdes).

Bei auftauchenden Schwierigkeiten wird bewertet, wie gut der Führende die Situation beurteilen und lösen kann (Verringern des Schwierigkeitsgrades, Beendigung der Übung mit einer gelungenen Ausführung).

Dabei werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe sowie der Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Gerte) bewertet.



- **Gelassenheitstraining/ systematische Desensibilisierung (Umweltreize)**

In der Prüfung soll die Gewöhnung an unbekannte Gegenstände thematisiert und ggf. auch gezeigt werden. Dabei soll der Prüfling erklären und demonstrieren können, wie man ein Pferd systematisch an Umweltreize gewöhnt. In der Prüfung kann auch um unbekannte Gegenstände herum geführt werden. Das Pferd soll die vorgegebenen Übungen aufmerksam, gehorsam und gelassen absolvieren.

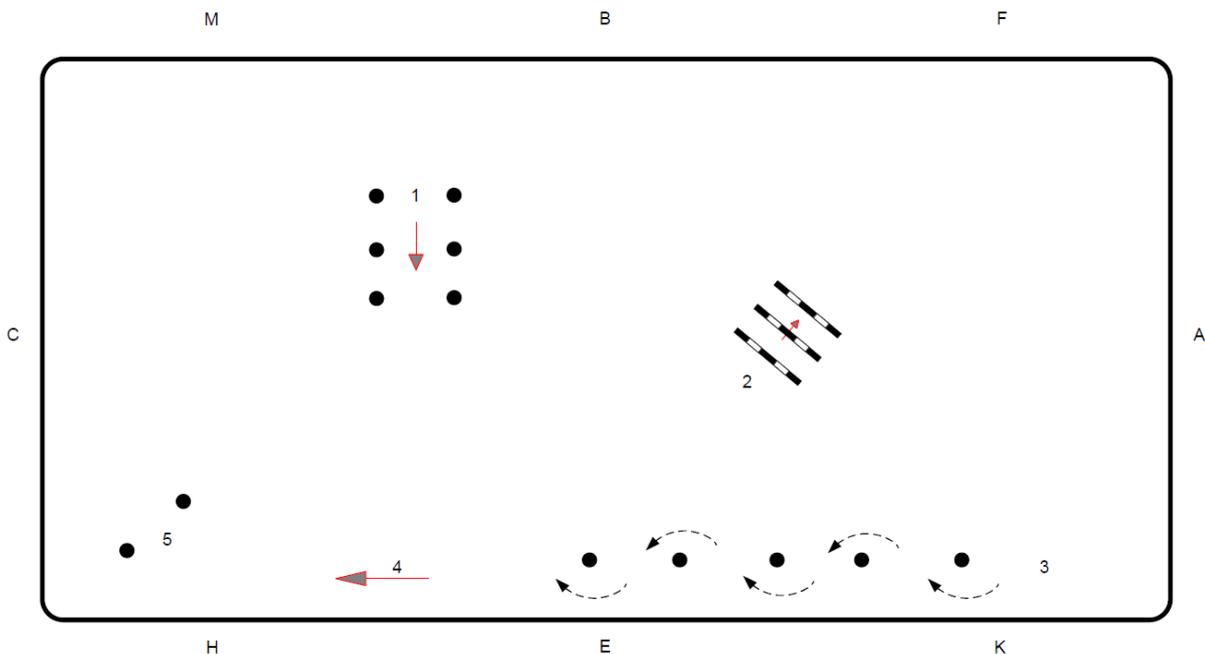
Der Prüfling wird an der Interaktion mit dem Pferd gemessen.

Mögliche Prüfungssituationen z.B.

- Jacke auf der Bande, Wasserschlauch am Boden
- Plane, Rappelsack, Flattervorhang, Regenschirme, Bälle

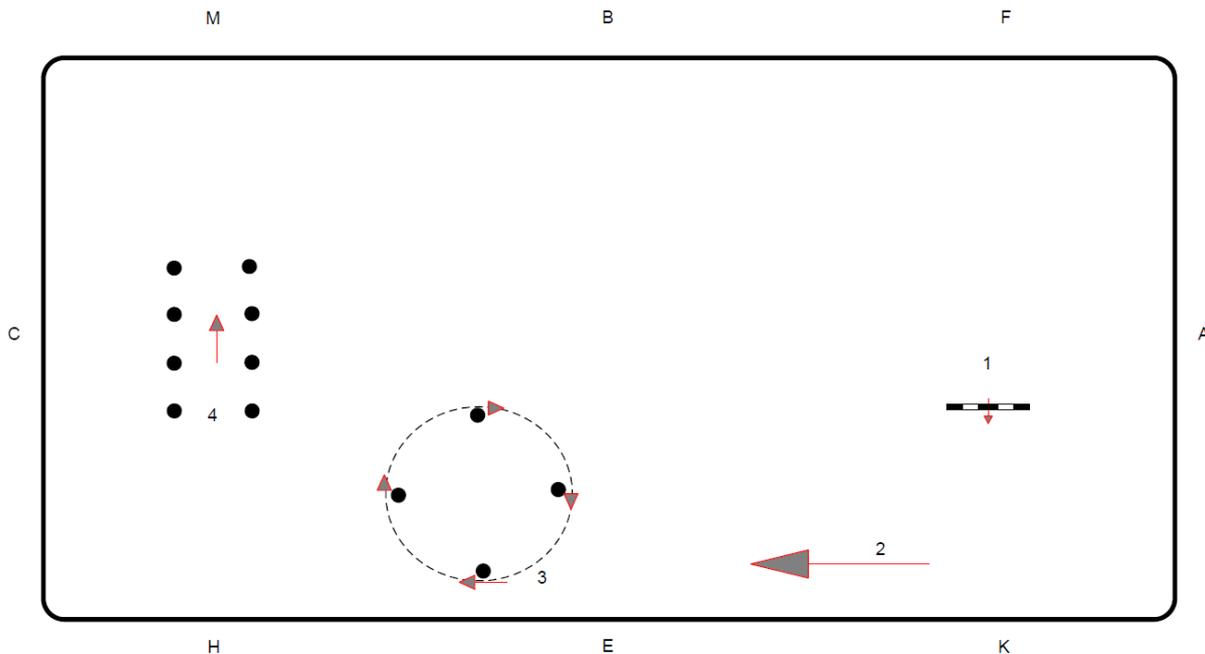
Beispiel 1; Aufbau Stationsprüfung Bodenarbeit RA 5

1. Gangmaßwechsel im Schritt
2. Stangentreten
3. Slalom
4. Traben auf der geraden Linie
5. Kehrtvolte



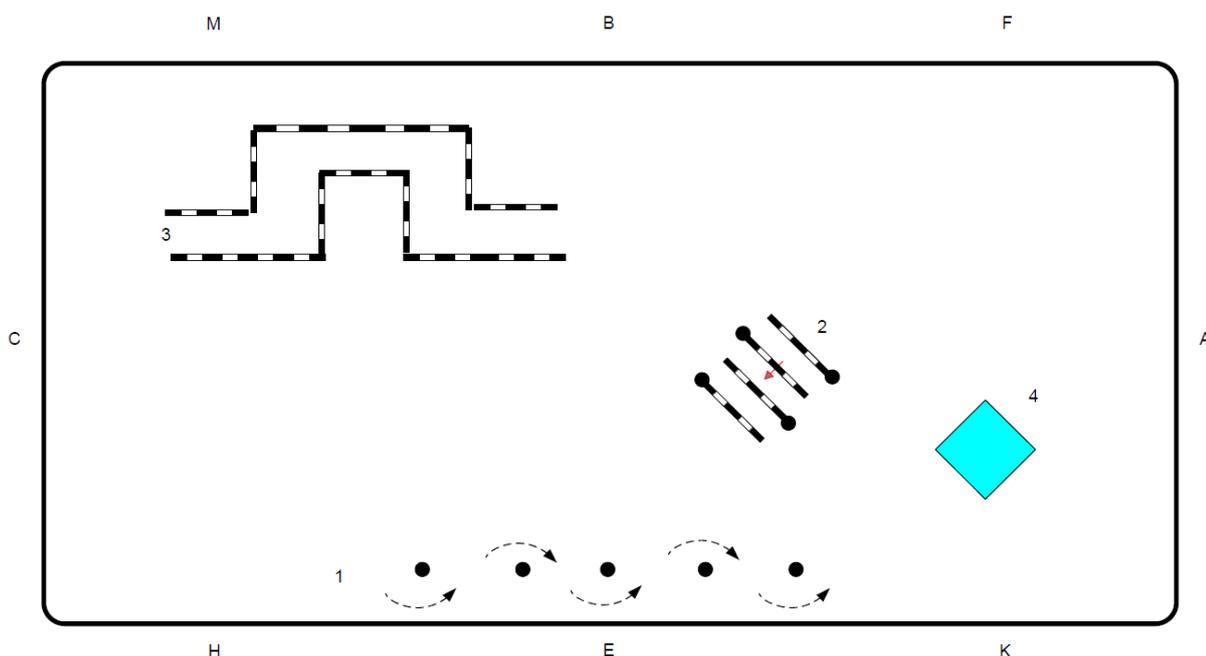
Beispiel 2; Aufbau Stationsprüfung Bodenarbeit RA 5

1. Bodenstange
2. Traben auf der geraden Linie
3. Volte
4. Halten/Rückwärts treten lassen



Die Bodenarbeit muss nicht maßstabsgetreu aufgebaut werden, sondern kann auch in einem abgetrennten Bereich der Halle/des Außenplatzes stattfinden.

Beispiel 3 Aufbau Stationsprüfung Bodenarbeit



1. Slalom
2. Stangentreten „Hoch-Tief“
3. Stangenlabyrinth
4. Plane/ grüne Matte

Abzeichen Bodenarbeit Stufe 1

Voraussetzung für die Teilnahme:

- Mitgliedschaft an einem FN angeschlossenen Pferdesportverein
- Teilnahme Vorbereitungslehrgang
- Empfehlung zum Besitz Basispass Pferdekunde oder der RA 6 und 7

Lehrgangsort:

Vereine und Betriebe mit Genehmigung des LV bzw. der LK

Lehrgangsleitung:

Mind. Trainer C mit gültiger DOSB- oder BLSV Trainerlizenz und Ergänzungsqualifikation Bodenarbeit bzw. Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis- bzw. Pferdewirtschaftsmeister- Teilbereich Reitausbildung

Prüfung oder Teilnahmebescheinigung:

Nach abgeschlossenem Lehrgang (ca. 20 LE) händigt der Lehrgangsleiter die Teilnahmebestätigung (Zertifikat) „Bodenarbeit Stufe 1“ aus. Für diejenigen Teilnehmer, die eine Prüfung absolvieren, händigt die Prüfungskommission, nach bestandener Prüfung, die Urkunde und das Abzeichen Bodenarbeit Stufe 1 aus.

Das Abzeichen Bodenarbeit besteht aus folgenden vier Teilen:

- Teil 1: Theoretische Einführung und Grundlagen der Bodenarbeit
- Teil 2: Führtraining
- Teil 3: Gelassenheitstraining
- Teil 4: Geschicklichkeitstraining

In der Prüfung werden die Teile 1-4 absolviert. Dabei kann der Teil 1 anhand eines Prüfungsgesprächs zu den praktischen Teilen und den theoretischen Inhalten erfolgen. Die Teile 2-4 werden als eine oder mehrere praktische Prüfungen abgelegt. Dabei wird die Interaktion mit dem Pferd bewertet.

Ausrüstung: Trense, Halfter mit Führstrick, Knotenhalfter mit Bodenarbeitsseil, Longe, Gerte, Beinschutz ist möglich.

Es muss sichergestellt sein, dass die Ausrüstung pferdegerecht ist.

Bei der praktischen Prüfung sind Handschuhe Pflicht, das Tragen eines Reithelms ist freiwillig.

Teil 1 Theoretische Einführung und Grundlagen der Bodenarbeit

- Definition, Trainingsmethoden
- Formen und Inhalte der Bodenarbeit
- Ziele und Nutzen der Bodenarbeit für Pferdehalter, Pferdesportler und Pferd
- Verhalten, Wahrnehmung, Lernfähigkeit des Pferdes
- praktische Bodenarbeit (Grundlagen u.a. Ausrüstung für Führenden und Pferd, Führposition, Führtechnik, Signalgebung, Körpersprache, Stimmkommandos), Sicherheitsaspekte im Basis-, Geschicklichkeits- und Gelassenheitstraining

Das Prüfungsgespräch kann im Anschluss an die praktischen Prüfungen durchgeführt werden. Inhalt der Prüfungen sind Basiswissen aus dem Buch „Pferde verstehen - Umgang und Bodenarbeit“ sowie eine Reflexion der gezeigten praktischen Prüfungsaufgaben.

Teil 2 Führtraining

- Präzises Führen von beiden Seiten
- Anhalten, Stehenbleiben
- Gehorsames Stillstehen
- Rückwärtstreten lassen
- Tempowechsel, Gangartwechsel (Schritt und Trab)
- Handwechsel/Seitenwechsel des Führenden
- Hufschlagfiguren

Die Prüfung zum Führtraining beinhaltet alle o.g. Übungen, aus denen eine Aufgabe gebildet werden sollte. Es ist möglich die Übungen anhand einer Aufgabe zu absolvieren. (Beispielaufgabe zu Teil 2 siehe Anhang)

Bewertet wird die Interaktion zwischen dem Führenden und dem Pferd. Dabei wird die feine und genaue Signalgebung und die Körperhaltung des Führenden (Blickführung, Bewegungen, Gestik) sowie die exakte Ausführung der gestellten Aufgaben berücksichtigt. Ebenso ist darauf zu achten, dass das Pferd die gestellte Aufgabe willig, losgelassen, aufmerksam und taktrein absolviert.

Umgang mit der Ausrüstung:

Die Ausrüstung muss richtig verschnallt werden und ihr Einsatz muss angemessen sein. Gerte und Bodenarbeitsseil dürfen nicht im Kopfbereich eingesetzt werden und keinesfalls den Kopf berühren.

Bewertung der einzelnen Übungen:

Präzises Führen

Es wird bewertet, wie der Prüfling sein Pferd sowohl von der linken als auch von der rechten Seite auf vorgegebener Linie führt und gefühlvolle Hilfen einsetzt. Die Führperson und das Pferd gehen gleichzeitig los. Grundsätzlich soll sich das Pferd am Tempo der Führperson orientieren. Die Führposition befindet sich zwischen Genick und Schulter des Pferdes und soll beibehalten werden.

Anhalten, Stehenbleiben

Bewertet wird das punktgenaue Anhalten auf das Signal zum Halten (Möglichst ohne Handeinwirkung ggf. bei durchhängendem Strick/ Seil/ Zügel).

Gehorsames Stillstehen

Ziel ist das ruhige, gelassene Stehen auf allen vier Beinen bis ein neues Signal erfolgt.

Rückwärtstreten lassen

Bewertet wird das gehorsame, prompte, taktreine und willige Rückwärtstreten des Pferdes auf gerader Linie und die korrekte und angemessene Signalgebung des Führenden (s. RA 7). Dabei kann der Führende in Führposition stehenbleiben und gemeinsam mit dem Pferd rückwärtstreten. Alternativ kann sich der Führende auch zum Pferd wenden.

Tempowechsel und Gangartwechsel

Das Pferd soll der Tempoveränderung des Führenden folgen. Bewertet wird, wie der Prüfling das Gangmaß des Pferdes verkürzen und verlängern sowie fließende Übergänge in Schritt und Trab durchführen kann. Dabei ist auf das richtige Maß der Signalgebung für die punktgenaue Umsetzung zu achten.

Handwechsel/Seitenwechsel des Führenden

Der Handwechsel kann im Halten oder in der Bewegung erfolgen. Bewertet werden das sichere Handling der Ausrüstung, wobei das Seil nicht den Boden berühren darf, sowie das fließende Wechseln des Führenden vor dem Pferd, ohne es in seiner Bewegung zu behindern (Pferd darf Takt nicht verändern). Dabei wird empfohlen, dass der Prüfling vor dem Pferd mit Blickrichtung zum Pferd die Führseite wechselt.

Hufschlagfiguren

Bewertet wird die korrekte Ausführung gemäß Richtlinien Band 1(s. RA 7).

Teil 3 Gelassenheitstraining

- Kurzlonge (Tempo- und Gangartwechsel)
- Engpässe
- GHP Hindernisse

Die Prüfung von Teil 3 muss mindestens zwei der drei möglichen Aufgabengebiete beinhalten.

Arbeit am langen Seil/ Arbeit an der kurzen Longe/Leitseil

Bei der Arbeit am langen Seil/Arbeit an der kurzen Longe/Leitseil bewegt sich das Pferd in einem Abstand von mind. 2,5m (1 Pferdelänge, je nach Pferdegröße) bis 5m zur Führungsperson an einer kurzen Longe oder einem Bodenarbeitsseil. Es kann im Schritt und im Trab sowohl auf einer kreisförmigen als auch auf geraden und gebogenen Linien gearbeitet werden. Bewertet werden fließende, genaue und harmonische Übergänge sowie die angemessene Signalgebung der Führungsperson.

(Beispielübungen zu Teil 3 siehe Anhang)

Engpässe

Geprüft wird das Führen durch Engpässe. Bewertet wird der sichere Wechsel der Führungsposition vor das Pferd und das willige und gelassene Passieren des Engpasses, der beispielsweise durch Strohbälle, Hindernisse oder ähnliches aufgebaut werden kann.

GHP Hindernisse

Grundsätzlich sind alle Hindernisse zulässig, die in der GHP abgefragt werden können.

Das Training von GHP Hindernissen basiert auf dem Prinzip der Desensibilisierung.

Dabei wird die Stärke der „Schreckreize“ stufenweise immer nur so weit gesteigert, dass keine Fluchtreaktion ausgelöst wird. Zusätzlich wird die Neugier des Pferdes genutzt, damit es sich dem Schreckreiz freiwillig nähert und das unbekannte Objekt untersucht, um schließlich gelassen daran vorbei oder darüber zu gehen.

Die Übungen zur Gelassenheit werden zur Sicherheit zunächst in der Reithalle bzw. auf einem umzäunten Reitplatz durchgeführt.

Dabei geht die Führungsperson immer neben dem Pferd auf derjenigen Seite, die zwischen Schreckreiz und Pferd liegt, damit der potenzielle Fluchtweg nach vorwärts-seitwärts freigehalten wird.

Teil 4 Geschicklichkeitstraining

- Seitliches Verschieben des Pferdes
- Arbeit in Ecken
- Stangen am Boden
- Pylonenarbeit

Die Prüfung von Teil 4 muss mindestens zwei der vier möglichen Aufgabengebiete beinhalten. Es ist möglich, die Teile anhand einer Aufgabe zu absolvieren. (Beispielaufgabe zu Teil 4 siehe Anhang)

Seitliches Verschieben des Pferdes

Hierzu zählen Vorhandwendungen, Wendungen um die Hinterhand, Übertreten-lassen im Schritt, Seitwärtsverschieben und Seitwärtsfolgen. Das Seitwärtsverschieben und das Seitwärtsfolgen können an der Bande oder auf einer vorgegebenen Linie erfolgen. Bewertet werden das willige und flüssige Weichen/Folgen des Pferdes und die Signalgebung des Führenden.

Arbeit in den Ecken

Führen des Pferdes (nicht Longieren) auf einem engen Kreisbogen in einer Ecke im Schritt. Bewertet wird die korrekte Längsbiegung des Pferdes und die Signalgebung bzw. Körpersprache des Führenden.

Stangen am Boden

Die Stangen können analog zum RA 5 gerade überschritten werden oder über einer Stange kann angehalten werden. Bewertet werden die willige und gelassene Ausführung der Aufgabe durch das Pferd und die Signalgebung der Führungsperson.

Pylonenarbeit

Die Pylonen können eingesetzt werden, um das präzise Führen innerhalb der Bahn zu prüfen. Dabei sollen punktgenaue Übergänge an den Pylonen gezeigt werden. Möglich sind ebenfalls gebogene Linien um Pylonen und das seitliche Verschieben der Pferde zwischen Pylonen. Bewertet werden die exakte Ausführung und die Signalgebung des Führenden.

Abzeichen Bodenarbeit Stufe 2

Der Lehrgang zum Abzeichen Bodenarbeit Stufe 2 hat die Aufgabe, die vielfältigen Vorteile der Bodenarbeit für den Reitsport weiter zu verdeutlichen. Dabei werden vertiefende Kenntnisse aus der Ethologie vermittelt und für die Ausbildung des Reit-, Fahr- und Voltigierpferdes angewendet. Dabei stehen die Gymnastizierung und die Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten im Vordergrund.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung zum Abzeichen Bodenarbeit Stufe 2:

- Mitgliedschaft an einem FN angeschlossenen Pferdesportverein
- Teilnahme Vorbereitungslehrgang
- Abzeichen Bodenarbeit Stufe I

Lehrgangsort:

Vereine und Betriebe mit Genehmigung des LV bzw. der LK

Lehrgangsleitung:

Der Lehrgang kann von Vereinen und Betrieben mit Genehmigung des LV bzw. der LK durchgeführt werden (Lehrgangsdauer ca. 20 LE). Die Durchführung des Lehrgangs muss mindestens durch einen Trainer C mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz bzw. einen Pferdewirt oder einen Pferdewirtschaftsmeister erfolgen. Die Lehrgangsleiter müssen im Besitz der Ergänzungsqualifikation Bodenarbeit sein und sind verpflichtet in Vorbereitung auf die Lehrgangsdurchführung eine entsprechende Aus-/Fortbildung nachzuweisen.

Es wird empfohlen, den Lehrgang in zwei Teilen im Abstand von mindestens zwei Wochen durchzuführen, um das selbstständige Trainieren der Aufgaben zu ermöglichen und Erfahrungswerte zu Lernverhalten, Ausdrucksverhalten und Wahl der Ausbildungsmethode zu sammeln.

Prüfung oder Teilnahmebescheinigung:

Nach abgeschlossenem Lehrgang (ca. 20 LE) händigt der Lehrgangleiter die Teilnahmebestätigung (Zertifikat) „Bodenarbeit Stufe 2“ aus. Für diejenigen Teilnehmer, die eine Prüfung absolvieren, händigt die Prüfungskommission, nach bestandener Prüfung, die Urkunde und das Abzeichen Bodenarbeit Stufe 2 aus.

Das Abzeichen Bodenarbeit besteht aus folgenden 2 Teilen:

Teil 1: Theoretische Inhalte

Vertiefende Kenntnisse im Bereich der Verhaltensbiologie und dem Zusammenhang von Ethologie und Ausbildung am Boden, insbesondere:

- Individuelles Lernverhalten
- Deutung von Ausdrucksverhalten
- Sozialverhalten
- Zusammenhang von Pferdetyp und Trainingsstil
- Kognitive Fähigkeiten
- Praktischer Nutzen der Bodenarbeit für das Reiten/Fahren/Voltigieren
- Methodisches Vorgehen in der Ausbildung
- Betrachtung unterschiedlicher Ausbildungsmethoden
- Verschiedene Umweltreize/ Möglichkeiten der Desensibilisierung

Teil 2: Praktische Bodenarbeit

Geschicklichkeit und Arbeit am Leitseil/Arbeit an der kurzen Longe

- Gymnastizierende Lektionen, wie seitliches Verschieben und seitliches Folgen des Pferdes
- Wendung um die Hinterhand
- Vorwärts-seitwärts Übertreten lassen im Schritt und im Trab
- Pylonenarbeit mit punktgenauen Übergängen
- Geschicklichkeitshindernisse mit Stangen („Geschicklichkeitskreuz“, L- Labyrinth) im Schritt und Trab
- Halten über einer Stange mit Seitenwechsel des Führenden im Halten
- Stangengasse: Trab – Rückwärtstreten lassen – Trab
- Arbeit am langen Seil, Acht im Schritt und im Trab, Führen am langen Seil auf geraden und gebogenen Linien und Volten
- Einparken des Pferdes an einer Aufstiegshilfe, Stillstehen des Pferdes und besteigen der Aufstiegshilfe
- Übertragbarkeit der Erfahrungen am Boden auf das Reiten/Fahren/ Voltigieren
- Verschiedene Umweltreize/ Desensibilisierungsaufgaben

Alle Elemente aus Teil 2 können Bestandteil der praktischen Prüfung sein

In der Abzeichenprüfung werden die Teile 1 und 2 absolviert. Dabei soll die theoretische Prüfung als Stationsprüfung durchgeführt werden.

Aus den Übungen können wahlweise eine oder zwei Prüfungsaufgaben entwickelt werden. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Aufbau siehe Anhang.

Die Arbeit am Langzügel kann ebenfalls Inhalt des Lehrgangs und Prüfung sein, sofern sichergestellt ist, dass der Lehrgangleiter entsprechende Kenntnisse vorweisen kann.

Ausrüstung: Knotenhalter mit Bodenarbeitsseil, Trense und Longe, Gerte, Beinschutz ist empfohlen. (Nur bei Langzügelarbeit: Longiergurt und Langzügel, Fahrpeitsche)

Es muss sichergestellt sein, dass die Ausrüstung pferdegerecht und richtig verschnallt ist.

Bei der praktischen Prüfung sind Handschuhe Pflicht, das Tragen eines Reithelms ist freiwillig.

Teil 1 Theoretische Inhalte

Vertiefende Kenntnisse im Bereich der Verhaltensbiologie und der Zusammenhang von Ethologie und Ausbildung am Boden, insbesondere:

- Individuelles Lernverhalten
- Deutung von Ausdrucksverhalten
- Sozialverhalten
- Zusammenhang von Pferdetyp und Trainingsstil
- Kognitive Fähigkeiten
- Praktischer Nutzen der Bodenarbeit für das Reiten/Fahren/Voltigieren
- Methodisches Vorgehen in der Ausbildung und Betrachtung unterschiedlicher Ausbildungsmethoden
- Verschiedene Umweltreize

Die Stationsprüfung sollte im Anschluss an alle praktischen Prüfungen erfolgen. Inhalte sind die eigenen gezeigten Prüfungsleistungen sowie die entsprechenden theoretischen Inhalte unter Teil 1. Es empfiehlt sich durch ein Pferd den Praxisbezug herzustellen. Zu Beginn sollte eine Reflexion der eigenen praktischen Prüfungsleistung erfolgen. Im Anschluss sollten alle Elemente der theoretischen Inhalte thematisiert werden.

Empfohlen wird die gleichzeitige Prüfung von 2-3 Prüflingen, wobei beispielsweise das Pferd von einem Prüfling geführt bzw. bewegt wird. Die anderen Prüflinge werden hierzu befragt. Während der Prüfung wird ein Wechsel vorgenommen.

Kernthemen sind individuelles Lernverhalten, Pferdepersönlichkeit, Ausdrucksverhalten und die daraus resultierenden Rückschlüsse für die Wahl der Ausbildungsmethoden.

Teil 2 Praktische Bodenarbeit

Die praktische Bodenarbeit beinhaltet mehrere Schwerpunkte:

Gymnastizierende Lektionen, Geschicklichkeitstraining mit Stangen, Arbeit am Leitseil/Arbeit an der kurzen Longe auf Distanz (Arbeit am Langzügel, wenn der Lehrgangleiter entsprechend geschult ist).

Bewertet wird die Interaktion zwischen dem Führenden und Pferd. Dabei werden die feine und genaue Signalgebung und die Körperhaltung des Führenden (Blickführung, Bewegungen, Gestik) sowie die exakte Ausführung der gestellten Aufgaben berücksichtigt. Ebenso ist darauf zu achten, dass das Pferd die gestellte Aufgabe willig, losgelassen, aufmerksam und taktrein absolviert.

Umgang mit der Ausrüstung:

Die Ausrüstung muss richtig verschnallt werden und ihr Einsatz muss stets angemessen sein. Gerte und Bodenarbeitsseil dürfen niemals im Kopfbereich eingesetzt werden und keinesfalls den Kopf berühren.

Ausführung und Bewertung der einzelnen Übungen:

1. Gymnastizierende Lektionen

1.1 seitliches Verschieben und seitliches Folgen des Pferdes

Das seitliche Verschieben und das seitliche Folgen können an der Bande oder auf einer vorgegebenen Linie erfolgen. Bewertet werden das willige und flüssige Weichen/Folgen des Pferdes, das gleichmäßige Übertreten und die Signalgebung (Körpersprache, taktile Hilfen und verbale Kommandos) des Führenden.

1.2 Wendung um die Hinterhand

Das Pferd soll eine Wendung um die Hinterhand durchführen. Dabei darf das Pferd mit den Hinterbeinen nicht stehen bleiben. Die Wendung um die Hinterhand kann 90, 180 oder 360 Grad betragen. Bewertet werden das willige und flüssige Weichen des Pferdes und die Signalgebung (Körpersprache, taktile Hilfen und verbale Kommandos) des Führenden.

1.3 Vorwärts-seitwärts übertreten lassen

Das Pferd soll in einer gleichmäßigen Bewegung vorwärts-seitwärts übertreten. Die Aufgabe sollte im Schritt und im Trab durchgeführt werden. Bewertet werden das willige und flüssige Weichen des Pferdes, das gleichmäßige Übertreten und die Signalgebung (Körpersprache, taktile Hilfen und verbale Kommandos) des Führenden.

1.4 Pylonenarbeit

Beim Bodenarbeitsabzeichen Stufe 2 können die Pylonen nicht nur zur Markierung von Gangmaß- oder Gangartwechseln eingesetzt werden. Hier können sie auch den Wechsel zwischen vorwärts-seitwärts Weichen und vorwärts-seitwärts Folgen markieren. Bewertet werden das willige und flüssige Weichen/Folgen des Pferdes, die fließenden Wechsel der Lektionen und die Signalgebung (Körpersprache, taktile Hilfen und verbale Kommandos) des Führenden.

2. Geschicklichkeitstraining mit Stangen

2.1 „Geschicklichkeitskreuz“, gebogene Linien über Stangen (Schritt und Trab)

Das „Geschicklichkeitskreuz“ besteht aus 6 Stangen (Aufbau siehe Anhang). Das Pferd soll sowohl im Schritt als auch im Trab in gebogenen Linien (Oval bzw. Volte) über Stangen treten. Bewertet werden das willige, flüssige und achtsame Stangenübertreten des Pferdes, die fließenden Wechsel der Lektionen und die Signalgebung (Körpersprache, taktile Hilfen und verbale Kommandos) des Führenden.

2.2 Halten über einer Stange mit Seitenwechsel des Führenden

Das Pferd soll über einer Stange halten und solange stillstehen, bis die Führungsperson vor dem Pferd mit Blickrichtung zum Pferd die Führseite gewechselt hat. Bewertet werden das korrekte Halten des Pferdes, das Stillstehen und das prompte gemeinsame Antreten von Mensch und Pferd sowie die Signalgebung (Körpersprache, taktile Hilfen und verbale Kommandos) des Führenden.

2.3 Stangengasse: Trab – Rückwärtstreten lassen – Trab

Das Pferd soll in die Stangengasse traben, auf ein kaum sichtbares Signal aus dem Trab halten, direkt flüssig rückwärtstreten und aus dem Rückwärtstreten wieder antraben. Bewertet werden die Ausführung der Übergänge, die Qualität des Rückwärtstretens nach den fünf Kriterien prompt, flüssig, gerade, aufgewölbter Rücken und taktrein (Zweitakt) sowie die Signalgebung (Körpersprache, taktile Hilfen und verbale Kommandos) des Führenden.

2.4 Einparken des Pferdes an einer Aufstiegshilfe

Das Pferd soll leicht versetzt an eine Aufstiegshilfe geführt werden und dort auf minimale Signale an der Aufstiegshilfe herantreten bzw. „einparken“. Im Idealfall soll die Führungsperson dazu stets auf der Seite der Aufstiegshilfe bleiben. Weiterhin soll das Pferd stillstehen, bis die Führungsperson auf die Aufstiegshilfe gestiegen ist, das Pferd von oben gelobt hat und

wieder abgestiegen ist. Bewertet werden das korrekte „Einparken“ des Pferdes, das Stillstehen sowie die Signalgebung (Körpersprache, taktile Hilfen und verbale Kommandos) des Führenden.

3. Arbeit am Leitseil/ Arbeit an der kurzen Longe auf Distanz

3.1 Arbeit am langen Seil mit Volten, Achten im Schritt und im Trab

Bei der Arbeit am langen Seil bewegt sich das Pferd in einem Abstand von mind. 2,5m zur Führungsperson an einem Bodenarbeitsseil oder einer kurzen Longe in einer Volte. Handwechsel am langen Seil sollen in Form einer Acht durchgeführt werden. Eine Acht muss in der Prüfung immer beide Handwechsel beinhalten und kann im Schritt oder im Trab ausgeführt werden. Bewertet werden fließende, genaue und harmonische Übergänge sowie die angemessene Signalgebung (Körpersprache, taktile Hilfen und verbale Kommandos) der Führungsperson.

3.2 Führen am langen Seil auf geraden und gebogenen Linien

Beim Führen am langen Seil auf geraden Linien befindet sich die Führungsperson wie bei der 1. Führungsposition zwischen Genick und Schulter des Pferdes nur eben in einem Abstand von mind. 2,5m. Wie beim präzisen Führen nahe am Pferd soll sich das Pferd auch bei größerer Distanz immer am Tempo der Führungsperson orientieren. Das Führen am langen Seil kann somit alle Elemente des Führtrainings wie Gangmaß- und Gangartwechsel, Halten, rückwärtstreten lassen usw. beinhalten. Bewertet werden fließende, genaue und harmonische Übergänge sowie die angemessene Signalgebung (Körpersprache, taktile Hilfen und verbale Kommandos) der Führungsperson.

4. Arbeit am Langzügel (wenn der Lehrgangleiter entsprechend geschult ist)

Bei der Arbeit am Langzügel geht der Mensch in einem Abstand von ca. 3m (eine Pferdelänge) hinter oder leicht seitlich hinter dem Pferd. Die Langzügel laufen dabei vom Gebiss durch die seitlichen Ringe am Longiergurt bis in die Hand des Menschen. Alle Übungen sollen in der Ausführung wie vor beschrieben ausgeführt werden, wobei es dabei durch den Menschen von hinten mit beiden Zügeln geführt wird.

Zur Vorbereitung der theoretischen und praktischen Aufgaben:

- Pferde verstehen – Umgang und Bodenarbeit, Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V. FNverlag, Warendorf 2014
- Richtlinien für Reiten und Fahren Band 1 und Band 6
- WBO 2018
- Grundschule des Pferdes, Waltraud Böhmke, FN Verlag 2018
- DVD Dr. Claudia Münch: „Ausbildung am Boden - Führ- und Geschicklichkeitstraining“ Teil 1. FNverlag, Warendorf 2015
- DVD Dr. Claudia Münch: „Ausbildung am Boden – Gymnastizierende und koordinationsfördernde Lektionen“ Teil 2. FNverlag, Warendorf 2018

Haben Sie noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns an: Telefon 02581/6362-120 oder schicken Sie uns eine Mail: kkrage@fn-dokr.de

Copyright: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Warendorf. Alle Rechte vorbehalten. Der teilweise oder vollständige Abdruck dieses Merkblattes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der FN erlaubt.

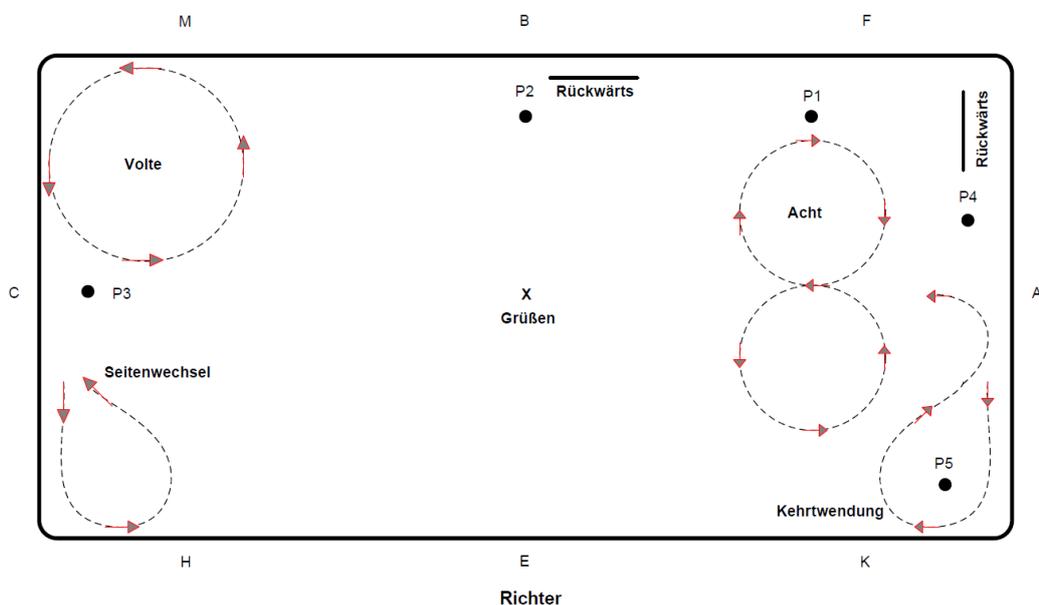
Anhang

Bodenarbeitsabzeichen Stufe I

Beispielaufgabe Teil 2: Führtraining

- Bei x aufstellen, grüßen
- Im Schritt linksum zum Hufschlag führen, linke Hand
- Auf dem Hufschlag bis Pylone 2 führen, bei Pylone 2 halten
- Bei Pylone 2 rückwärtstreten lassen (mindestens zwei Pferdelängen)
- Im Schritt anführen, bei Pylone 2 antraben, durch die Ecke traben bis Pylone 3
- bei Pylone 3 Schritt
- in der zweiten Ecke der kurzen Seite einen Kehrtvolte im Schritt
- Vor dem Hufschlag Seitenwechsel des Führenden im Schritt vor dem Pferd
- Bei Pylone 3 antraben und Volte im Trab in der Ecke, bis Pylone 2 weiter traben, dann wieder Schritt
- Ab Pylone1 Schritte verlängern, vor der nächsten Ecke wieder verkürzen
- Durch die Ecke führen, anhalten bei Pylone 4
- Rückwärtstreten lassen in die Ecke
- Im Schritt bis Pylone 5 und nach 5 Kehrtvolte
- Seitenwechsel des Führenden) im Halten vor dem Hufschlag vor dem Pferd
- Mitte der kurzen Seite abwenden auf die Mittellinie
- Auf Höhe von Pylone 1 eine Acht im Schritt führen: Beginn Volte nach links, dann Handwechsel auf der Mittellinie im Schritt und nach rechts
- Bis x auf der Mittellinie geradeaus nach links zu den Richtern abwenden, anhalten und grüßen

Skizze zur Beispielaufgabe Teil 2 Führtraining



Beispielaufgaben Teil 3 Gelassenheitstraining und Arbeit am langen Seil

Beispielaufgabe 1:

Das Pferd wird in der ersten Führposition vor einer Ecke angehalten. Es soll stillstehen bleiben bis sich die Führperson entfernt hat, die korrekte Position für die Arbeit am langen Seil angenommen hat und ein Signal zum Antreten gegeben hat. Das Pferd wird auf einer 6m bis 10m großen Volte in einer Ecke der Halle oder des Außenplatzes gearbeitet. Verlangt werden exakte Übergänge zum Halten und fließende Übergänge zwischen Schritt und Trab (Voltengröße ist angepasst an die Gangart und das Pferd)

Beispielaufgabe Teil 4: Geschicklichkeit

- Aufstellen bei x mit Blick zu Richtern (Position bei E) (führen mit links)
- Anführen im Schritt am Hufschlag, rechte Hand
- Zwischen Pylone 1 und Bande halten eine Pferdelänge hinter der Ecke, rückwärtstreten lassen in die Ecke
- Anführen im Schritt und eine Volte (ca. 8m) um Pylone 1
- Danach übertreten lassen auf der Diagonalen zu Pylone 2
- Von Pylone 2 zu Pylone 3 im Schritt
- Von Pylone 3 zu Pylone 4 Seitenwechsel (des Führenden) auf der Diagonalen im Schritt
- Um Pylone 4 eine
- Danach übertreten lassen auf der Diagonalen zu Pylone 3
- Von Pylone 3 hinter Pylone 2 im Schritt zu Pylone 4
- Zwischen Pylone 1 und Pylone 4 abwenden bis zur Mittellinie, dort links abwenden
- In Höhe X anhalten
- Im Schritt durch die Stangengasse führen (mit rechts führen)
- Am Ende der Gasse halten und mind. eine Pferdelänge rückwärtstreten lassen
- Im Schritt aus der Gasse führen
- Volte nach links (ca. 6m)
- Über den Stangen halten, so dass die Vorhand zwischen den Stangen steht
- Über den Stangen Seitenwechsel (des Führenden) im Halten
- im Schritt anführen, Halten. grüßen.

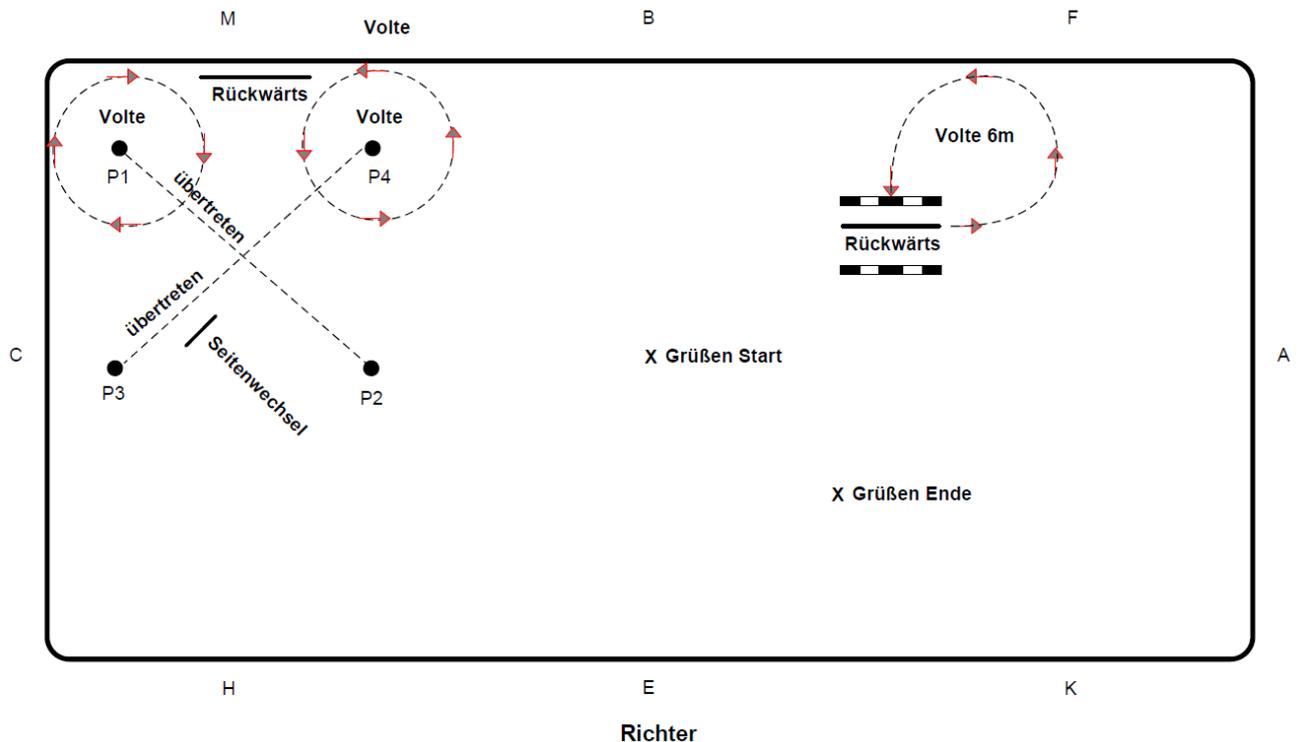
WBO 107 B Führaufgabe für das Bodenabzeichnen

WBO 108 Bodenarbeit am Leitseil

WBO 109 Bodenarbeit geländesicher

WBO 110 Vertrauenstrail am Leitseil

Skizze Beispielaufgabe Teil 4 Geschicklichkeit



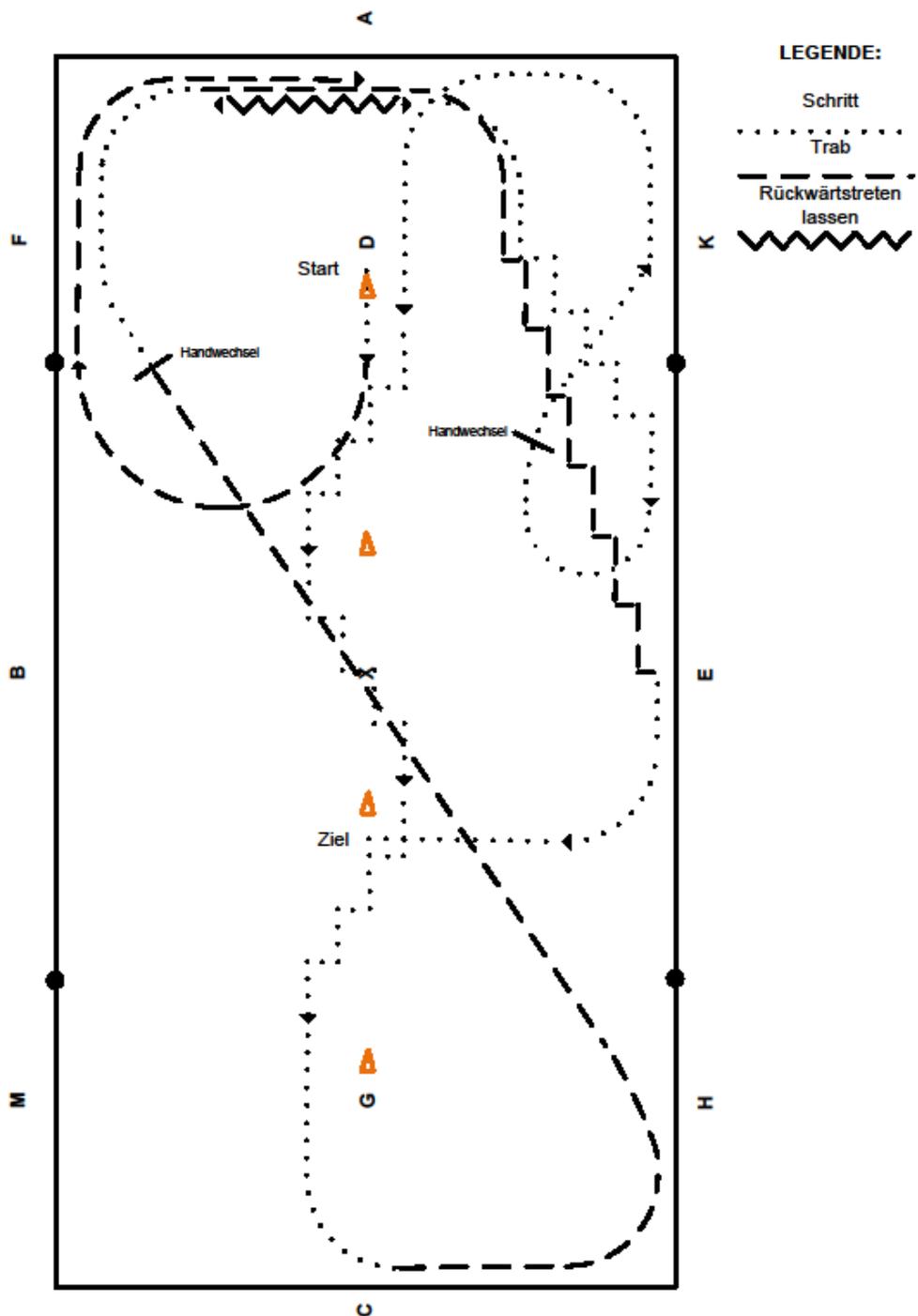
Bodenarbeitsabzeichen Stufe 2

1. Prüfungsaufgabe: gymnastizierende Lektionen

- Aufstellen bei D, grüßen, (Führen mit der linken Hand)
- zwischen D – X antraben
- halbe Volte nach rechts zum Hufschlag
- Bei A anhalten und 1-2 Pferdelängen rückwärtstreten lassen
- nach A auf die Viertellinie abwenden und seitwärtsweichen im Schritt
- Kehrtvolte und Handwechsel des Führenden
- bei A zur Pylonenreihe abwenden
- Slalom durch die Pylonenreihe: Beginn seitwärtsweichen im Wechsel mit vorwärts-seitwärts Folgen (Slalom Niveau 3)
- Nach dem Slalom geradeaus zum Hufschlag, linke Hand, nach C antraben
- Von H nach F durch die ganze Bahn wechseln, zulegen im Trab
- Vor F durchparieren zum Schritt und Handwechsel des Führenden im Schritt
- Nach der Ecke antraben

- nach A auf die Viertellinie abwenden und seitwärtsweichen im Trab nach links
- Durchparieren zum Schritt
- Nach rechts zur Mittellinie abwenden, aufstellen, grüßen

Skizze 1. Prüfungsaufgabe: gymnastizierende Lektionen



2. Prüfungsaufgabe: Geschicklichkeit mit Stangen und Arbeit am langen Seil

- Aufstellen bei D, grüßen (Führen mit der linken Hand)
- zwischen D – X antraben und halbe Volte nach rechts zum Hufschlag
- vor der Ecke anhalten, Übergang zur Arbeit am langen Seil
- eine Volte in der Ecke
- eine Acht im Schritt auf der Diagonalen und wieder zurück
- eine Volte in der Ecke
- vor der Ecke halten, erste Führposition einnehmen
- Wendung um die Hinterhand 180 Grad
- Auf dem Hufschlag zwischen F und B antraben
- Nach B zum „Geschicklichkeitskreuz“ abwenden, im Trab ein Oval über die einzelnen Stangen, dabei den Hufschlag bei E und B berühren,
- nach B durchparieren zum Schritt,
- über der Einzelstange halten, Seitenwechsel des Führenden im Stehen, nach rechts abwenden
- Eine halbe Volte über das „Geschicklichkeitskreuz“ im Schritt rechte Hand,
- Nach der Einzelstange abwenden, in der Mitte des Kreuzes Seitenwechsel des Führenden im Schritt,
- an die Aufstiegshilfe führen, einparken, auf die Aufstiegshilfe steigen, kurz verharren,
- erste Führposition rechte Hand einnehmen, anführen und antraben
- in die Stangengassen traben, Ende der zweiten Gasse aus dem Trab halten, 1-2 Pferdelängen rückwärtstreten lassen, wieder antraben
- zwischen E und H Schritt, abwenden zur Mittellinie halten, aufstellen, grüßen

Skizze 2. Prüfungsaufgabe: Geschicklichkeit mit Stangen und Arbeit am langen Seil

